

Allgemeine Lieferbedingungen (Stand Januar 2024)

Unsere nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere, auch zukünftigen, Lieferungen und Leistungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt auch dann, wenn wir abweichenden Gegenbestätigungen oder Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

1. Angebot

1.1

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

1.2

Abbildungen und Beschreibungen in unseren Angebotsunterlagen sowie Fracht- und Gewichtsangaben sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist. Technische und konstruktive Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Lieferzeit

2.1

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor alle wesentlichen Einzelheiten des Auftrags geklärt sind und alle sonstigen vom Kunden zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen.

2.2

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

2.3.

Bei Bestellungen auf Abruf muss der Abruf rechtzeitig vor dem gewünschten Auslieferungstermin erfolgen.

2.4.

Die vereinbarte Lieferzeit ist eingehalten, wenn von uns die Meldung über die Versandbereitschaft erfolgt ist.

For You and Planet Blue.

2.5.

Nimmt der Kunde die Ware nicht termingerecht ab oder verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, so berechnen wir ihm Lagergeld in Höhe von 1 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat der Terminüberschreitung oder Verzögerung (für Zinsen, Lagerkosten und Versicherungen) bzw. bei Auslagerung die uns tatsächlich entstandenen Kosten.

3. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretende, unvorhergesehene Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten befreien uns für die Dauer der Störungen und deren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung.

4. Versand, Versicherung, Gefahrenübergang

4.1.

Transportweg und -art werden von uns bestimmt, wenn mit dem Besteller nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Für Versand, Versicherung und Gefahrenübergang gelten die Incoterms in der jeweils neusten Fassung.

4.2.

Der Kunde hat für ausreichend sichere Transportverhältnisse bis zum Montageplatz und für die Unterbringung der Waren in einem geeigneten, trockenen, frostsicheren und abschließbaren Raum zu sorgen.

4.3.

Mehrkosten, die durch erschwerte Bedingungen auf dem Werksgelände des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

5. Preise

5.1.

Ist nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise gemäß Incoterms der neuesten Fassung EXW (ex-works) zzgl. der am Tag der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2.

Bei Aufträgen, deren Abwicklung sich entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung über mehr als 3 Monate, aus Gründen die BWT Pharma & Biotech nicht zu vertreten hat verzögert, sind wir berechtigt, eintretende Kostenerhöhungen durch Preisangleichung weiterzugeben.

6. Zahlungen

6.1.

Zahlungen des Kunden sind nur an uns direkt und auf eines unserer auf der Rechnung angegebenen Bankkonten zu leisten

6.2.

Wir berechnen Fälligkeitszinsen und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

6.3.

Kommt der Kunde mit einer Zahlung gegenüber uns in Rückstand oder lassen sonstige Umstände seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen, sind wir berechtigt, alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und vor jeder Lieferung Vorauszahlung oder Sicherheit für den Rechnungsbetrag zu verlangen.

6.4.

Bei Erstgeschäften kann Vorkasse verlangt werden.

6.5.

Bei Zahlungseinstellung, Insolvenz, drohender Insolvenz oder Vergleichsantrag des Kunden werden jegliche Rabatte und Boni, die bereits verbindlich gewährt sind, zuerst auf unsere ungesicherten Forderungen verrechnet. Ein Anspruch auf solche Boni und Rückvergütungen, die noch nicht abgerechnet sind, entfällt.

6.6.

Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit unbestrittenen und schriftlich durch BWT Pharma & Biotech GmbH bestätigten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7. Eigentum

7.1.

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat.

7.2.

Bei Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Sachen erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien.

7.3.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und sie weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Er hat uns über etwaige Zugriffe Dritter unverzüglich zu unterrichten.

8. Gewährleistung

8.1.

Für Mängel leisten wir in der Weise Gewähr, dass nach unserer Wahl alle diejenigen Teile oder Leistungen unentgeltlich entweder nachgebessert, neu geliefert oder neu erbracht werden, die innerhalb der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährleistungsfrist infolge eines vor Gefahrenübergang liegenden oder von uns zu vertretenden Umstandes unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde.

8.2.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt für Ersatzteile eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten sowie für Dienstleistungen eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Für Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien übernehmen wir keinerlei Gewährleistung.

8.3.

Wir haften insbesondere **nicht** für Mängel, die auf folgende Punkte zurückzuführen sind:

- Inbetriebnahme ohne durch BWT schriftlich autorisiertes Fachpersonal
- Missachtung der Betriebsvorschriften
- Jegliche nicht durch BWT autorisierte Änderungen an der Anlage oder eines Bauteils
- Verwendung unzulässiger Betriebsmittel
- Einbau nicht durch BWT autorisierter Original-Ersatzteile
- Fehlerbehebung durch nicht BWT autorisiertes Fachpersonal
- Nichteinhaltung der Wartungsintervalle gemäß Betriebsvorschrift

8.4.

Mängel der gelieferten Ware sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.

Dasselbe gilt entsprechend für Fehler bei einer von uns durchgeführten Dienstleistung (Montage, Inbetriebnahme, Kundendienst), für die keine Abnahme erfolgt.

Zur Nacherfüllung hat der Kunde uns angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

8.5.

Für Beschreibungen, Beratungen, mündliche Zusagen oder sonstige Änderungen vor, bei oder nach Vertragsabschluss übernehmen wir keine Garantien. Solche bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Fassung als Garantie.

9. Muster

Muster, Zeichnungen und Modelle, die von uns zur Durchführung des Auftrags gefertigt werden, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unser schriftliches Einverständnis weder für den Eigengebrauch des Kunden noch für Dritte verwertet werden.

10. Dienstleistungen

Für die Durchführung von Dienstleistungen (jeglichen) gelten unsere Montage- und Kundendienstbedingungen – jeweils neueste Fassung -, welche wir Ihnen auf Anforderung zusenden.

11. Schadenersatz

Mängelansprüche und daraus resultierender Schadenersatz werden nur anerkannt, wenn schriftlich zugesicherte qualitätsrelevante Eigenschaften dauerhaft nicht eingehalten werden. Im Falle des Schadenersatzes ist unsere Haftung auf den als Folge des Mangels, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden, jedoch maximal auf die Höhe des Netto-Auftragswertes, begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.

12. Haftungsbegrenzung

In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von BWT Pharma & Biotech GmbH. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart. Wir sind jedoch berechtigt, Ansprüche auch am Geschäftssitz des Kunden geltend zu machen.

13.2.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der CISG.

BWT Pharma & Biotech GmbH behält sich alle Rechte an diesem Dokument vor